

Was ist kleingärtnerische Nutzung?

Der Wesenskern des Kleingartens ist die kleingärtnerische Nutzung, das heißt, er dient der Eigenversorgung mit Obst, Gemüse und anderen Gartenbauerzeugnissen. Dabei birgt die Definition "kleingärtnerische Nutzung" eine unerschöpfliche Vielfalt an Ideen und Möglichkeiten zur Nutzung und Gestaltung eines Kleingartens.

us der Begriffsbestimmung "nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung", wie sie das Bundeskleingartengesetz vorgibt, leitet sich die kleingärtnerische Nutzung, also der Anbau einund mehrjähriger Gartenbauerzeugnisse, ab.

Die kleingärtnerische Nutzung erstreckt sich jedoch nicht allein auf die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten. Demnach umfasst die kleingärtnerische Nutzung auch die Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierbäumen und Ziersträuchern, das Anlegen von Blumenbeeten, Rasenflächen, Gartenteichen und anderen Kleinbiotopen. In der Fachberatung geht es darum, Kleingärtner mit allen Möglichkeiten der kleingärtnerischen Nutzung vertraut zu machen, um genügend

Raum für Gartenvielfalt zuzulassen. Es gibt eine breite Auswahl möglicher gartenbaulicher Erzeugnisse, die zur kleingärtnerischen Nutzung zählen, hier ist für jeden etwas dabei.

Im Kleingarten ist der Obst- und Gemüseanbau vertragliche Pflicht. Dazu gehört auch die Vielfalt an Küchen- und Gartenkräutern, die mit etwas Geschick auch auf kleinstem Raum angebaut werden können. Naturnahes Gärtnern nach den Regeln der guten fachlichen Praxis ist dabei ein Muss. Durch welche Kulturen die gärtnerische Nutzung erfolgt,

liegt im Ermessen der Pächter. Eine bunte Mischung macht den Kleingarten aus.

Dabei kommt die Pflicht zum Anbau dem gesellschaftlichen Trend "Gärtnern" längst entgegen: Denn der Wunsch nach selbst gezogenem Obst und Gemüse in Bio-Qualität zieht sich immer mehr durch alle Gesellschaftsschichten. So wird gerade für junge Familien mit Kindern die Pflicht, den Garten kleingärtnerisch zu nutzen, ganz selbstverständlich zur Kür.

Thomas Wagner Bundesverband Deutscher Gartenfreunde



Entnommen aus der Verbandszeitschrift für das Kleingartenwesen Landesverband Sachsen-Anhalt Ausgabe 6/ Juni 2019